Der kritische Agrarbericht 2026

10 x 5 Kernforderungen an die Politik

Auszüge aus dem Kritischen Agrarbericht 2026

Herausgegeben von AgrarBündnis e.V.

Vorbemerkung

Das AgrarBündnis stellt mit seinem jährlich erscheinenden *Kritischen Agrarbericht* eine Informations- und Diskussionsplattform zur Verfügung für die gesellschaftliche Auseinandersetzung um eine nachhaltige Transformation von Landwirtschaft und Ernährung – in Deutschland, in Europa, aber auch weltweit.

Auch in der Ausgabe 2026 haben für die zehn Politikfelder, die im *Kritischen Agrarbericht* in den unterschiedlichen Kapiteln behandelt werden, die Autor:innen der Jahresrückblicke (»*Entwicklungen & Trends*«) jeweils fünf zentrale politische Forderungen zusammengestellt. Diese 10 x 5 Kernforderungen richten sich vor allem an die Vertreter:innen der Bundesregierung, aber auch an weitere politische Entscheidungsträger:innen sowie Akteur:innen der Zivilgesellschaft.

Der Forderungskatalog wird im Folgenden gesondert dokumentiert. Die inhaltliche Verantwortung für die politischen Forderungen liegt bei den jeweiligen Autor:innen.

AgrarBündnis e.V.

Herausgeber:
AgrarBündnis e.V.
Dr. Frieder Thomas, Marktstätte 26, 78462 Konstanz
info@agrarbuendnis.de
www.agrarbuendnis.de

Redaktionsanschrift:
Dr. Manuel Schneider, Goethestr. 28, 80336 München
info@kritischer-agrarbericht.de
www.kritischer-agrarbericht.de

Quelle:
AgrarBündnis e.V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2026. Hintergrundberichte und Positionen zur Agrardebatte. Konstanz/Hamm 2026 (ISBN 978-3-930413-80-5).

Satz: Bettina Brand, München
Icon Titelseite: Gerald Wildmoser

Bestelladresse:
ABL Verlag, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm
info@bauernstimme.de

I. Agrarpolitik und soziale Lage[1]

1. *Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und des Strategischen Dialogs berücksichtigen!* Die Politik muss die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft, der Borchert-Kommission und des Strategischen Dialogs endlich verbindlich zur Grundlage ihrer Entscheidungen machen. Diese Gremien haben tragfähige Kompromisse erarbeitet, die von Landwirtschaft, Umweltverbänden und Gesellschaft breit mitgetragen werden. Wer diese Empfehlungen ignoriert, verspielt Vertrauen und Akzeptanz in der (Zivil-)Gesellschaft. Ein echter Politikwechsel bedeutet, diese Konzepte nicht länger als »Beschäftigungstherapie«, sondern als verbindlichen Fahrplan zu behandeln.

2. *GAP-Mittel an Umwelt-, Klima- und Tierwohlziele binden!* Die geplanten Neuregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 laufen darauf hinaus, notwendige Umwelt-, Natur- und Tierschutzmaßnahmen abzuschaffen, zu verzögern oder auszuhöhlen. Öffentliche Gelder müssen jedoch an klar definierte Leistungen für Klima-, Umwelt- und Tierwohl geknüpft werden. Dazu gehört, dass Öko-Regelungen und Tierwohlprogramme ausgebaut statt zusammengestrichen werden. Nur so lässt sich die gesellschaftliche Akzeptanz für die Bereitstellung dieser erheblichen öffentlichen Mittel langfristig sichern.

3. *Gemeinsame Marktordnung für faire Erzeugerpreise reformieren!* Die Gemeinsame Marktordnung der EU (GMO) muss so reformiert werden, dass Bäuerinnen und Bauern in den Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Dazu gehören wirksame Kriseninstrumente, mehr Markttransparenz und verpflichtende, faire Lieferverträge. Ziel ist es, ruinöse Preisschwankungen zu verhindern und kostendeckende Erzeugerpreise zu ermöglichen. Statt einseitiger Exportstrategie braucht es eine Marktordnung, die die Lebensgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe sichert.

4. *Bodenmarkt wirksam regulieren und Eigentumskonzentration stoppen!* Die Politik muss den landwirtschaftlichen Bodenmarkt aktiv regulieren, um Ernährungssicherheit und demokratische Kontrolle über die Ressource Land zu gewährleisten. Gefährliche Eigentumskonzentrationen in der kritischen Infrastruktur »Land & Boden« sind durch wirksame Regeln zu begrenzen. Agrarstrukturgesetze müssen Share Deals und spekulative Landkäufe eindämmen. Öffentliche Flächen sollen vorrangig an bäuerliche Betriebe und Existenzgründer:innen vergeben werden, nicht an Investoren.

5. *Generationenwechsel und Existenzgründungen konsequent fördern!* Der Generationenwechsel in der Landwirtschaft muss als zentrales politisches Ziel anerkannt und entsprechend finanziell unterlegt werden. Junglandwirte- und Existenzgründungsförderung darf sich nicht an Hektaren, sondern an guten, vielfältigen und nachhaltigen Betriebskonzepten orientieren. Besonders Betriebe in bäuerlicher Hand, ökologische Betriebe und vielfältige Strukturen brauchen gezielte Unterstützung. Nur wenn junge Menschen eine verlässliche Einkommensperspektive erhalten, bleiben Landwirtschaft und ländliche Räume lebendig und zukunftsfähig.

1 Kritischer Agrarbericht 2026, S. 50 (Autor: Friedhelm Stodieck)

II. Welthandel und -ernährung[2]

1. *Ausreichend Finanzierung für Ernährungssicherung!* Die Bundesregierung muss eine verlässliche und ausreichende Finanzierung der humanitären Hilfe für akute Ernährungskrisen sowie der Entwicklungszusammenarbeit zur langfristigen Stärkung resilienter und nachhaltiger Ernährungssysteme weltweit gewährleisten.

2. *Sozialsysteme, die das Recht auf angemessene Ernährung für alle sichern!* Die Bundesregierung ist verpflichtet sicherzustellen, dass sich alle Menschen, einschließlich einkommensschwache Haushalte angemessen, ausgewogen und nahrhaft ernähren können. Dafür sind Sozialprogramme ausreichend zu finanzieren und an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten anzupassen.

3. *Hunger als Waffe unterbinden!* Die Bundesregierung muss konsequent ihrer Verpflichtung nach dem humanitären Völkerrecht nachkommen und all ihre diplomatischen und politischen Einflussmöglichkeiten nutzen, damit Menschen in bewaffneten Konflikten Zugang zu Nahrung und humanitärer Hilfe erhalten.

4. *Die WTO muss reformiert und wieder gestärkt werden!* Die WTO soll umfassend reformiert werden, um wieder transparente, verbindliche und faire Handelsregeln für alle Staaten sicherzustellen. Dazu gehört, soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards verbindlich im Handel zu verankern. Gleichzeitig müssen Entwicklungsländer strukturell gestärkt werden, damit sie Wertschöpfung aufbauen und faire Preise erzielen können.

5. *Die EU-Handelspolitik ist stärker an Kriterien der Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit auszurichten!* Die EU und nationale Regierungen sollen Handelsabkommen so gestalten, dass Menschenrechte, ökologische Nachhaltigkeit und faire Marktbedingungen im Zentrum stehen. Diese Politik muss kleinbäuerliche Landwirtschaft und lokale Produktion fördern und Entwicklungsländern echten Marktzugang verschaffen. Zudem sollen Entscheidungsprozesse transparenter werden und eine breite zivilgesellschaftliche Beteiligung ermöglichen.

2 Kritischer Agrarbericht 2026, S. 118 (Autor:innen: Kathrina Brandt, Francisco Marí und Miriam Rüger)

III. Ökologischer Landbau[3]

1. *Bundesprogramme fortsetzen und fördern:* Das Bundesprogramm Ökolandbau muss wie im Koalitionsvertrag versprochen ausgebaut werden. Das Bundesprogramm Umbau Tierhaltung muss wie geplant bis 2030 laufen, damit die Landwirte Planungssicherheit haben.

2. *Am 30-Prozent-Ausbauziel festhalten und Finanzierung sichern:* Der GAP-Strategieplan und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) müssen auf 30 Prozent Bio ausgerichtet werden. Die Finanzplanung sollte zu den Ausbauzielen passen und die Förderhöhe eine Umstellung auch auf Gunststandorten ermöglichen. Zudem sind die Kombinationsmöglichkeiten der diversen Agrarumweltprogramme zu verbessern.

3. *GAP-Reform: Gemeinwohlleistungen stärker honorieren:* Der GAP-Vorschlag der EU-Kommission muss so geändert werden, dass für die Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft ein fester Betrag mindestens in Höhe der Direktzahlungen zur Verfügung steht, dessen Auszahlung nicht vom Belieben der Mitgliedsländer abhängt.

4. *Keine Deregulierung der Neuen Gentechnik – Absicherung der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft:* Die Neue Gentechnik (NGT) muss ebenso wie die bisherige einem strikten Zulassungsverfahren mit Risikoprüfung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit unterliegen. Der Versuch, einen eigenen Rechtsrahmen für NGT zu schaffen, gefährdet den Ökolandbau und insgesamt die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft.

5. *Pestizideinsatz halbieren und Pestizidabgabe einführen:* Die Bundesregierung muss den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide und anderer problematischer Pestizide möglichst weitgehend untersagen. Sie sollte an dem Ziel einer Halbierung des Pestizideinsatzes festhalten und dafür eine an der Giftigkeit der Wirkstoffe ausgerichtete Pestizidabgabe einführen.

3 Kritischer Agrarbericht 2026, S. 154 (Autor: Leo Frühschütz)

IV. Produktion und Markt[4]

1. *Vertragssicherheit für Landwirte schaffen!* Umsetzung einer verbindlichen Vertragspflicht zwischen landwirtschaftlichen Lieferanten und Abnehmern auch im genossenschaftlichen Bereich über Preis, Mengen, Qualitäten und Laufzeit. Die rechtlichen Voraussetzungen sind vorhanden durch die auf Basis des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktordnung 1308/2013 (GMO in Deutschland erfolgten Verordnungsermächtigung (§ 53 AGrarOLKG).

2. *Einführung von Agrarstrukturicherungsgesetzen in allen Bundesländern!* Angesichts der steigenden Pacht- und Kaufpreise sollen die zuständigen Bundesländer, in Ergänzung der aktuellen Gesetze (GrundstücksverkehrsG 1962, LandpachtverkehrsG 1986) eigene Regulierungen erlassen mit dem Ziel, sowohl Kauf wie auch Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen zu Preisen zu unterbinden, die für Landwirte eine wirtschaftliche Nutzung unmöglich machen. Zudem sind rechtliche Vorkehrungen zu treffen, um nicht-landwirtschaftliche Investoren von Kauf und Pacht wirksam ausschließen. Konkrete Vorschläge dazu wurden bereits 2016 in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet.

3. *Direktzahlung nur für wirklich »aktive Landwirte«!* Um außerlandwirtschaftliche Unternehmen und Holdings aus dem Bezug von GAP-Fördermittel auszuschließen, sollte die Auszahlung der Mittel auf diejenigen beschränkt werden, die als Haupterwerbsbetrieb mehr als 30 Prozent ihres Einkommens als Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Betrieb beziehen, bei Klein- und Nebenerwerbsbetrieben mehr als 20 Prozent.

4. *Förderung des Weidegangs für alle Rinder!* Die Weiterentwicklung der GAP muss eine finanzielle Förderung des Weidegangs nicht nur für Milchkühe, sondern für alle Rinder enthalten. Die Höhe soll gestaffelt werden nach der durchschnittlichen Dauer des täglichen Weidegangs.

5. *Wiedereinführung einer modifzierten Hoftorbilanz!* Die Abschaffung der Stoffstrombilanz (Hoftorbilanz) zugunsten des »alten« parzellenbezogenen Systems muss rückgängig gemacht werden, da nur eine verpflichtende, einzelbetriebliche Hoftorbilanz dem Verursacherprinzip entspricht und wirksam sowie transparent genug ist, um die Nährstoffeffizienz tatsächlich zu verbessern. Dies fordert auch das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 8. Oktober 2025. Die Hoftorbilanz ist dabei so weiterzuentwickeln, dass sie nicht unnötige Belastungen der Betriebe mit sich bringt – etwa, indem man die Flexibilität erhöht: Wer eine aus fachlichen Gründen (Vermeidung von Nähstoffausträgen) vorgegebene Obergrenze übersteigt, kann dies ausgleichen, indem er in den folgenden Jahren eine deutliche Verminderung der Düngung nachweist.

4 Kritischer Agrarbericht 2026, S. 180 (Autor: Onno Poppinga)

V. Region und ländlicher Raum[5]

1. *Ländliche Räume politisch aufwerten und sichtbar machen:* Die Bundesregierung sollte ländliche Räume klar in Ressortbezeichnungen, Strategien und Gesetzesfolgenabschätzungen verankern. Dadurch wird sichtbar, dass ihre Herausforderungen gezielt bearbeitet werden sollen. Ein eigener, gut ausgestatteter Politikschwerpunkt »Ländliche Räume« würde auch die Arbeit von Verbänden und Kommunen stärken, weil sie einen klaren Ansprechpartner und verbindliche Ziele hätten.

2. *Mittel für ländliche Entwicklung, ELER und Leader rechtlich absichern:* Die Bundesregierung sollte sich in Brüssel dafür einsetzen, dass im Mehrjährigen Finanzrahmen ein fester Mittelanteil (»Ringfencing«) für ländliche Entwicklung und für Programme wie ELER und *Leader* festgeschrieben wird. Es braucht verbindliche Mindestbudgets und die verpflichtende Anwendung von Leader in allen Mitgliedstaaten, statt die Programme in einem großen Fonds mit anderen Politikbereichen konkurrieren zu lassen. Gleichzeitig muss die Mitsprache der Regionen bei der Ausgestaltung der nationalen Pläne gesichert werden, um eine zu starke Zentralisierung in den Nationalstaaten zu verhindern.

3. *Regionale Verarbeitungs- und Nahversorgungsstrukturen gezielt fördern:* Angesichts des massiven Rückgangs von Bäckereien, Fleischereien und kleinstrukturierten Höfen braucht es eine langfristige Förderstrategie für regionale Verarbeitung und Nahversorgung. Die Förderprogramme müssen ausreichende Mittel, vereinfachte Antragswege und eine stärkere Beratung für Genossenschaften, kleine Unternehmen und kommunale Initiativen verbinden. So sollten die Richtlinien in Zusammenarbeit mit den Praktikern entwickelt werden und alte Zöpfe abgeschnitten werden, wie z. B. das Verbot, gebrauchte Anlagen und Maschinen zu kaufen.

4. *Rolle von Frauen in Landwirtschaft und ländlicher Politik stärken:* Die Politik sollte die Ergebnisse der dlv-Studie ernst nehmen und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen auf Höfen und im ländlichen Raum ergreifen – von der Agrarsozialpolitik bis zur Junglandwirteförderung. Dazu gehören faire soziale Absicherung, Anerkennung von Arbeit auf Familienbetrieben und gezielte Förderprogramme für Gründerinnen. Parallel müssen strukturelle Hürden für die politische Beteiligung von Frauen abgebaut werden, etwa durch Qualifizierungsprogramme, Mentoring und familienfreundliche Rahmenbedingungen in kommunalen Gremien. Mehr weibliche Repräsentanz führt zu anderen politischen Schwerpunkten – etwa bei Daseinsvorsorge, Ehrenamt und regionaler Entwicklung.

5. *Regionalisierung von Ernährungssystemen politisch verankern:* Die Politik sollte Regionalisierung ausdrücklich als Baustein der sozial-ökologischen Transformation des Ernährungssystems anerkennen und entsprechende Ziele in Ernährungs-, Agrar-, Klima- und Strukturpolitik verankern. Dafür braucht es bessere Daten, Forschungsförderung und Evaluationsinstrumente, um Effekte auf Klima, Biodiversität, Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit und Resilienz systematisch zu erfassen. Gleichzeitig müssen Zielkonflikte – etwa zwischen Klimaschutzeffizienz und Förderung kleinteiliger Strukturen – offen benannt und durch klare Leitlinien aufgelöst werden. Förder- und Rechtsrahmen sollten so ausgestaltet werden, dass regionale Wertschöpfungsketten, hohe Selbstversorgung und Lernorte für Ernährungs- und Umweltbildung gestärkt werden, ohne vulnerable Gruppen vom Zugang zu guten Lebensmitteln auszuschließen.

5 Kritischer Agrarbericht 2026, S. 206 (Autoren: Eberhard Prunzel-Ulrich und Christof Potthof)

VI. Natur- und Umweltschutz[6]

1. *Kritischen Zustand bei Biodiversität und Umweltgütern ernst nehmen!* Wissenschaftler:innen, Stakeholderdialoge und zuletzt die europäische Umweltagentur beschreiben die ernste Lage und den Handlungsbedarf, um Natur und Umwelt noch in gutem Zustand zu erhalten. Die Politik in EU und Deutschland muss das ernst nehmen und darf nicht unter dem Vorwand von »Bürokratieabbau« den politischen Rollback weiter forcieren, sondern muss zu einer wissenschafts- und evidenzbasierten Politik zurückfinden.

2. *Wiederherstellungsverordnung ambitioniert umsetzen!* Die Wiederherstellungsverordnung bleibt weiterhin der Rechtsrahmen, in dem sich konkrete Verbesserungen erreichen lassen – wenn sie ambitioniert angegangen wird. Das ist zunächst ein Auftrag an die Mitgliedstaaten, entsprechende Pläne zu entwickeln. Und die EU-Kommission muss im zweiten Schritt bei der Prüfung der Pläne darauf achten, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die Ziele erreicht werden können – und ansonsten Nachbesserungen einfordern.

3. *Finanzierung für (Agrar)Naturschutz sicherstellen!* National wie auf EU-Ebene geraten die Finanzierungsinstrumente für Naturschutz unter Druck. Um die Wiederherstellungsziele zu erreichen, ist aber klar, dass die Pläne finanziell hinterlegt sein müssen. Auch in der Landwirtschaft braucht es weiter ein sicheres Budget, um die Betriebe zu honorieren, die Gemeinwohlleistungen erbringen und in der Fläche Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz anbieten. Im deutschen Haushalt braucht es die weitere Finanzierung für den Umbau Tierhaltung, für die Pestizidreduktion und den Ökolandbau.

4. *Transformation der Landwirtschaft weiterführen!* Auch abseits der Finanzierung muss Politik die Betriebe weiter konsequent unterstützen, die sich auf den Weg gemacht haben und die ökologische Transformation der Landwirtschaft weiter vorantreiben. Dafür braucht es klare und verlässliche Rahmenbedingungen: eine funktionierende Tierhaltungskennzeichnung, ein EU-konformes und verursachergerechtes Düngerecht und die Absicherung der Betriebe, die ohne Gentechnik wirtschaften wollen.

5. *Naturschutz auf rechtlich gesicherte Beine stellen!* Naturschutz gerät, das haben die letzten Jahre gezeigt, immer noch und wieder verstärkt unter Druck. Das zeigt sich auch an den Stellen, wo es um die Regelung der Bedeutung von Naturschutz in anderen Rechtsbereichen geht, z. B. im Planungs- und Flächenrecht. Hier muss der Schutz von Biodiversität und Ökosystemen weiter gewahrt und ausgebaut werden.

6 Kritischer Agrarbericht 2026, S. 228 (Autor:innen: Christian Hönig und Daniela Wannemacher)

VII. Waldschutz[7]

1. *Konsequente Umsetzung statt Symbolpolitik:* Die Politik kündigt viele Maßnahmen an, setzt aber nur sehr wenig davon tatsächlich um. Dadurch entsteht der Eindruck, man handle aktiv, obwohl reale Fortschritte ausbleiben. Das führt zu weiterem Waldverlust und steigenden Emissionen. Zu fordern ist daher, dass die Politik alle angekündigten und beschlossenen Maßnahmen zum Wald- und Klimaschutz verbindlich umsetzt. Dafür braucht es klare Zeitpläne, definierte Zuständigkeiten und transparente Erfolgskontrollen.

2. *Erhalt und Stärkung wirksamer Umweltregulierungen:* Viele Gegner von Umweltvorschriften kritisieren Bürokratie, liefern aber keine Vorschläge zur Vereinfachung. Ihr eigentliches Ziel ist häufig die Abschaffung von Regeln, die Natur und Menschen schützen. Wirksame Instrumente des Waldschutzes wie z. B. die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) dürfen nicht verwässert oder verzögert werden. Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Lieferketten ist notwendig, um globale Entwaldung wirksam einzudämmen. Bürokratieabbau darf nicht als Vorwand dienen, um Schutzstandards abzuschaffen.

3. *Ökologisch nachhaltige Forstwirtschaft fördern:* Naturnahe Formen der Waldwirtschaft wie Dauerwald oder prozessschutzorientierte Bewirtschaftung erhöhen die Stabilität und Artenvielfalt von Wäldern. Sie verbessern langfristig die ökologischen Leistungen der Wälder. Trotzdem stoßen sie auf Widerstand, weil sie kurzfristig weniger Rendite versprechen. Naturnahe und prozessschutzorientierte Waldwirtschaft sollten finanziell bevorzugt und politisch gefördert werden. Forschung und Monitoring müssen ausgebaut werden. Zudem sollte die Umstellung von Betrieben aktiv unterstützt werden, auch durch Förderprogramme und Beratung.

4. *Subventionen für klimaschädliche Holznutzung beenden:* Die konventionelle Forstwirtschaft und Holzbranche nutzt den Klimawandel, um ihre eigenen Praktiken als Klimaschutz darzustellen, obwohl deren Beitrag begrenzt ist. Holzverbrennung und intensiver Einschlag verschärfen teilweise ökologische Probleme. Klimaschutz darf nicht als Argument für ökonomisch motivierte Eingriffe missbraucht werden. Die Politik sollte Subventionen für klimaschädliche Forst- und Energiepraktiken abbauen. Naturnahe, emissionsarme Bewirtschaftungsformen müssen stärker gefördert werden. Insbesondere die Verbrennung von Holz darf nicht weiter als klimaneutral gefördert werden.

5. *Ursachen der globalen Entwaldung bekämpfen, nicht nur Symptome:* Internationale Initiativen wie der Tropical Forests Forever Facility (TFFF) müssen an klare Nachhaltigkeitskriterien gebunden werden, die Entwaldung tatsächlich verhindern. Gelder dürfen nicht in Projekte fließen, die indirekt neue Waldzerstörung ermöglichen. Und im Gegenzug müssen Maßnahmen entwickelt werden, die vor allem die Ursachen der Entwaldung bekämpfen. Indigene Gemeinschaften und lokale Waldbewohner müssen bei allen Vorhaben verbindlich beteiligt werden – auch finanziell. Die Bundesregierung sollte ihre Unterstützung des TFFF an die Bedingung knüpfen, dass Transparenz, Wirksamkeit und soziale Gerechtigkeit gewährleistet sind.

7 Kritischer Agrarbericht 2026, S. 252 (Autor: László Maráz)

VIII. Tierschutz[8]

1. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU muss umgebaut und verstärkt an Tierschutzkriterien ausgerichtet werden. So sollten beispielsweise ein Abbau der Tierhaltung in der Landwirtschaft und der Umbau von Ställen in tierschutzkonformere Haltungsformen gefördert werden.

2. Die EU muss ihre Tierschutzgesetzgebung modernisieren, denn bislang gibt es lediglich einzelne veraltete Gesetze und Verordnungen, die nur Teilbereiche abdecken und dringend überarbeitet werden müssen – etwa die Transport- oder die Schlachtverordnung. Dabei ist es auch unabdingbar, die Käfighaltung zu verbieten und Regelungen für die Tierarten einzuführen, für die es bisher noch keine gibt.

3. Tierschutzkriterien müssen in Handelsabkommen aufgenommen werden, um europäische Landwirt:innen nicht zu benachteiligen und damit keine Produkte in die EU eingeführt werden, die die europäischen Tierschutzstandards nicht einhalten.

4. Die Politik sollte sich nach wissenschaftlichen Empfehlungen ausrichten, ähnlich wie z. B. bei der Zukunftsvision »Vision for Agriculture« der EU-Kommission.

5. Meerestiere brauchen mehr Schutz – z. B. gegen problematische Fischereimethoden wie Grundschleppnetzfischerei und nicht-selektive Fanggeräte sowie vor Unterwasserlärm. Ebenso sollte die EU die Haltung und Zucht von Oktopoden in Aquakulturen verbieten..

8 Kritischer Agrarbericht 2026, S. 276 (Autorin: Nadine Carstens)

IX. Gentechnik[9]

1. *Verpflichtende Risikoprüfung und Zulassung für alle NGT-Pflanzen:* Politik und EU-Gesetzgebung müssen für alle Pflanzen und Produkte, die mithilfe Neuer Gentechnik (NGT) erzeugt wurden, ein vollwertiges, unabhängiges Zulassungsverfahren vorschreiben. Dazu gehört eine obligatorische, fallspezifische Risikoprüfung und -bewertung der NGT-Pflanzen für Mensch, Tier und Umwelt. Nur wenn Risiken tragbar sind, dürfen NGT-Pflanzen überhaupt auf den Markt kommen. Notfallmaßnahmen bei Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt müssen erhalten bleiben – genauso wie Opt-out-Regelungen, damit Staaten bei aus sozio-ökonomischen Gründen den Anbau verbieten können.

2. *Sicherung der gentechnikfreien Erzeugung und Wahlfreiheit:* Konventionell und ökologisch wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern sowie Saatguterzeugenden muss es auf Dauer möglich sein, gentechnikfrei zu erzeugen – nicht zuletzt, um der hohen Nachfrage nach gentechnikfrei erzeugten Lebensmitteln nachzukommen und die Wahlfreiheit für Konsument:innen zu ermöglichen. Dafür sind europaweit verpflichtende und wirksame Koexistenzregeln nötig, etwa flurstückgenaue Standortregister und ausreichende Abstandsregelungen, die Verunreinigungen sicher verhindern. Eine klare, gut sichtbare Kennzeichnungspflicht bis zum Endprodukt ist unverzichtbar, ebenso wie verbindliche Nachweisverfahren durch die Inverkehrbringer. Nur so bleibt Selbstbestimmtheit und echte Wahlfreiheit für Züchter:innen, Landwirt:innen, Verarbeiter und Verbraucher:innen erhalten.

3. *Haftung nach dem Verursacherprinzip:* Wer NGT einsetzt oder in Verkehr bringt, muss im Schadensfall auch haften. Das umfasst nicht nur Schäden durch Verunreinigungen gentechnikfreier Ernten, sondern auch den Aufwand und die Kosten der Trennung von Warenströmen sowie zusätzliche Analyse- und Kontrollkosten. Zusätzlich braucht es klare Haftungsregeln für Schäden an Umwelt, Biodiversität und der Gesundheit von Menschen und Tieren, insbesondere wenn vorsorgende Risikoprüfungen und Schutzmaßnahmen abgeschafft werden sollen. Ein von der NGT-Branche finanzierter Haftungsfonds ist dafür das Minimum.

4. *Verbot von Patenten auf Pflanzen und deren Produkte:* Patente auf Pflanzen, Saatgut und daraus hergestellte Produkte – egal ob aus konventioneller Züchtung oder mit NGT – müssen rechtssicher ausgeschlossen werden. Sie gefährden den freien Zugang zu genetischen Ressourcen und konzentrieren Macht bei wenigen Konzernen. Für Züchter:innen ist eine ungehinderte Nutzung von genetischen Ressourcen und Saatgut essenziell, um Vielfalt, Anpassungsfähigkeit und Ernährungssouveränität zu sichern. Statt Lizenzabhängigkeit braucht es das volle Züchter- und Landwirteprivileg.

5. *Ablehnung einer Verordnung ohne diese Sicherheits- und Schutzstandards:* Da verpflichtende Risikoprüfung, wirksame Koexistenzregeln, klare Kennzeichnung, verpflichtende Nachweispflichten, umfassende Haftungsregeln und rechtssichere Patentverbote bisher nicht in der NGT-Verordnung verankert wurden, müssen das Europaparlament, der EU-Ministerrat und die Bundesregierung den Gesetzesvorschlag in der anstehenden Endabstimmung ablehnen. Eine Deregulierung von NGT-Pflanzen, die Vorsorgeprinzip, gentechnikfreie Landwirtschaft und selbstbestimmte Entscheidungen opfert, ist politisch und gesellschaftlich nicht verantwortbar. Priorität muss der Schutz von Mensch, Tier, Umwelt, Saatgut und Ernährungssouveränität haben – nicht das kurzfristige Interesse einzelner Unternehmen.

9 Kritischer Agrarbericht 2026, S. 300 (Autorin: Annemarie Volling)

X. Verbraucherschutz und Ernährungskultur[10]

1. *Versorgung mit regionalen und pflanzlichen Lebensmittel stärken:* Um die Versorgungssicherheit und das Angebot regional-pflanzlicher Lebensmittel in Handel und Außer-Haus-Verpflegung zu verbessern, müssen das Angebot stärker gebündelt, Verarbeitungskapazitäten aufgebaut und vor allem eine bessere Regional- und Herkunftskennzeichnung verbindlich umgesetzt werden. Mit einer höheren Wertschöpfung können in den Regionen Betriebe und Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen werden. Eine Strategie zur Förderung regionaler und pflanzlicher Lebensmittelversorgung erfordert konkrete politische Maßnahmen und eine klare Förderpolitik mit Unterstützung von Forschung, Start-ups und regionalen Kooperationen.

2. *Verbrauchertäuschung durch Greenwashing beenden:* Unternehmen, die mit *Green Claims* werben und Nachhaltigkeit kommunizieren, müssen transparente, messbare und unabhängig überprüfbare Standards nachweisen. Diese müssen durch glaubwürdige, anerkannte Zertifikate und Siegel belegt werden. Alle Nachhaltigkeitsangaben müssen verpflichtend regelmäßig durch unabhängige Stellen kontrolliert werden. Nicht belegbare Aussagen oder Greenwashing sind spürbar zu sanktionieren. Dafür müssen die *Empowering-Consumers*-Richtlinie der EU konsequent in deutsches Recht umgesetzt und notwendige Kontrollkapazitäten ausgebaut werden.

3. *Mehr Transparenz über Preisbildung und mögliche Mitnahmeeffekte:* Derzeit fehlt die nötige Transparenz, um die Preisbildung bei Lebensmitteln nachzuvollziehen und Mitnahmeeffekte zu unterbinden. Deshalb ist eine Markttransparenzstelle notwendig, die unter anderem ein regelmäßiges Monitoring von Preisen konkreter Produkte sowie versteckten Preiserhöhungen vornimmt und auffällige Preisentwicklungen stichprobenweise untersucht. Dafür benötigt das Bundeskartellamt mehr Kompetenzen und wirksame Sanktionsmöglichkeiten.

4. *Stärkere Kontrolle der Marktteilnehmer in den sozialen Medien:* Aktuelle Marktanalysen bei reichweitenstarken Influencer:innen zeigen, dass die gesetzlichen Vorgaben z. B. zur Impressumspflicht und zur Kennzeichnung von Werbung nicht eingehalten werden. Darüber hinaus stellten getätigte Aussagen sehr häufig einen Verstoß gegen die *Health-Claims*-Verordnung dar. Das Problem sind also weniger fehlende Gesetze als vielmehr die mangelhafte Kontrolle und Rechtsdurchsetzung.

5. *Nachhaltige und pflanzenbasierte Gemeinschaftsverpflegung umsetzen:* Die Gemeinschaftsverpflegung ist auf Grundlage der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für alle Tischgäste gesundheitsförderlich, nachhaltig und bezahlbar zu gestalten. Auf dieser Basis sowie den Erfahrungen aus vielen Modellprojekten sind vor Ort konkrete Schritte zur Optimierung von Speiseplänen mit einem höheren Einsatz pflanzlicher Lebensmittel, regionaler Produkte und Biolebensmittel sowie zur Verringerung von Lebensmittelabfällen umzusetzen. Zur Unterstützung sind qualifizierte Verpflegungsbeauftragte auf kommunaler Ebene bereitzustellen. Sozial benachteiligten Verbraucher:innen sollte unbürokratisch der Zugang ermöglicht werden.

10 Kritischer Agrarbericht 2026, S. 337 (Autor:innen: Bernhard Burdick, Angela Clausen und Frank Waskow)